

Ferienbetreuung im schulischen Ganztag (offener Ganztag, gebundener Ganztag)

Stand: 2026/2027



Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Ferienbetreuung im offenen und gebundenen Ganztag für das Schuljahr 2026/27. Im Hort ist die Ferienbetreuung dabei.

Gibt es an allen Grundschulen eine Ferienbetreuung?

An vielen Grundschulen gibt es vor Ort eine Ferienbetreuung aber nicht an allen. Die Schulen an denen eine Ferienbetreuung stattfindet, finden sie in der Liste ["Angebote in Fürth"](#). Wenn es an Ihrer Schule keine Betreuung gibt oder alle Plätze schon vergeben sind, gibt können Sie ihr Kind an einer anderen Schule anmelden. Es gibt auch andere Möglichkeiten zur Betreuung, siehe dazu die [Informationen auf der zweiten Seite](#).

Betreuungszeit und Betreuungsumfang

Die Ferienbetreuung wird als **Gesamtpaket für 8 Wochen** gebucht. Eltern können innerhalb dieser 8 Wochen frei entscheiden, an welchen Tagen ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnimmt. Es gibt keine Rückerstattung, wenn das Kind nicht da war.

Wenn ihr Kind im Schuljahr 2026/27 in die Schule kommt, also in die erste Klasse, haben Sie einen Rechtsanspruch auf 10 Wochen. Wenn Sie also neben den 8 Wochen noch weiteren Bedarf haben können Sie sich bei der [Servicestelle Kita-Platz](#) melden.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/27 ist ausschließlich über das [Anmeldeportal Little Bird](#) möglich.

Ist die Ferienbetreuung kostenlos?

Nein, die Ferienbetreuung **kostet Geld**, auch wenn ein Rechtsanspruch besteht. Wenn Sie finanzielle Hilfe brauchen, können Sie einen [Antrag bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe](#) stellen. Weitere Infos zu den Kosten und der Erstattung finden Sie beim Thema „[Finanzielles](#)“.

Wer kann an der schulischen Ferienbetreuung teilnehmen?

Die Ferienbetreuung können nur Kinder besuchen, die eine Grundschule in Fürth besuchen und ihren Wohnsitz in Fürth haben.

Wer hat einen Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung?

Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Ganztags- sowie Ferienbetreuung im nächsten Schuljahr 2026/27 **vorerst nur für Kinder der ersten Klasse** gilt. Er erweitert sich jedes Jahr bis zum Schuljahr 2029/30. Ab da haben Grundschulkinder aller vier Jahrgangsstufen einen Anspruch.

Auch Kinder ohne Rechtsanspruch können sich für die Ferienbetreuung anmelden. Die Stadt Fürth bemüht sich, allen Grundschulkindern mit Bedarf Betreuungsplätze vorzuhalten

Bis wann muss der Rechtsanspruch geltend gemacht werden?

Der Betreuungsbedarf für die Ferienbetreuung muss- unabhängig des Rechtsanspruchs- **bis 30. April** für das darauffolgende Schuljahr im Anmeldeportal Little Bird angemeldet werden. Nur dann besteht ein Anspruch. Nach Fristablauf besteht kein Anspruch mehr.

Ab wann gibt es einen Rechtsanspruch für die Ferienbetreuung für die ersten Klassen?

Der Rechtsanspruch auf die angemeldete Ferienbetreuung gilt erst ab dem ersten Schultag Ihres Kindes, auch wenn die Anmeldung im Little Bird-Portal zum 1. September erfolgt.

Wie kann ich mein Kind Die Betreuung findet in folgendem Umfang statt: Zeiträume 2026/27

Herbstferien:	1 Woche	(2.11.- 6.11.2026)
Winterferien:	1 Woche	(8.2.- 12.2.2027)
Osterferien:	2 Wochen	(22.3.- 2.4.2027)
Sommerferien:	4 Wochen	(2.8. – 27.8.2027)



Was mache ich, wenn an meiner Schule keine Ferienbetreuung angeboten wird oder keine Plätze frei sind?

Freie Plätze im Stadtgebiet finden:

Über den Link finden Sie alle freien Plätze für die Ferienbetreuung in der Stadt Fürth: [Freie Plätze Ferienbetreuung](#). Denn Sie können auch Ferienbetreuung an einer anderen Schule buchen, nicht nur an der, die Ihr Kind besucht.

Ferienbetreuung an anderem Grundschulsprenkel

Manche Schulen organisieren ihre Ferienbetreuung zusammen mit einer anderen Grundschule in der Nähe. Diese Information erhalten Sie von Ihrer Grundschule.

Freie Plätze in städtischen Horten nutzen:

Wenn es in den städtischen Horten freie Ferienplätze gibt, können Sie auch dort einen Ferienplatz buchen. Kontaktieren Sie dafür die [Servicestelle Kita-Platz](#). Es ist auch eine Ferienbetreuung in der Luise-Leikam-Schule möglich.

Kontakt:

Frau Thum
E-Mail: kitaplatz@fuerth.de
Telefon: 0911 974-1294

FüFiFe – die Firmen-Ferienbetreuung über das Fürther Bündnis für Familien

Es gibt in Fürth noch eine Ferienbetreuung für Kinder, die sogenannte "FüFiFe – [Fürther Firmen Ferienbetreuung](#)". Wenn die Firma, in der Sie arbeiten, mit dem "Fürther Bündnis für Familien" zusammenarbeitet, übernimmt ihre Firma die Hälfte der Kosten für die Ferienbetreuung Ihrer Kinder.

Falls es bis zu einem bestimmten „Stichtag“ (ca. 6-8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien) noch freie Plätze gibt, werden diese freigegeben und veröffentlicht. Dann können Sie das Angebot nutzen, müssen aber selbst die vollen Kosten tragen.

Die Veröffentlichung der freien Restplätze wird über die Webseite des [Fürther Bündnisses](#), der Familieninfo und dem städtischen [Fürther Ferienprogramm](#) bekannt gegeben. Für weitere Informationen können Sie die Homepage besuchen oder die zuständige Ansprechpartnerin telefonisch kontaktieren.

Kontakt: Maria Livadiotou

E-Mail: maria.livadiotou@fuerther-buendnis-fuer-familien.de
Telefon: 0152 52498700

In den jeweiligen Schulsprengeln gibt es folgende städtische Horteinrichtungen:

Kirchenplatz

Rosenstraße [Städt. Kinderhort VI Pfisterkiste](#)

Schwabacher Straße [Luise-Leikam-Schule](#)

John-F.-Kennedy [Städt. Kinderhort V Kalbssiedlung](#)

Frauenstraße [Städt. Haus für Kinder VII Regenbogen](#)
[Luise-Leikam-Schule](#)

Maistraße [Städt. Kinderhort II Stadtparkhort](#)

Pestalozzistraße

Seeackerstraße [Städt. Haus für Kinder III Sacker Dorfströlche](#)
[Städt. Haus für Kinder XIII Die wilde 13](#)

Adalbert-Stifter [Städt. Haus für Kinder V Villa Kunterbunt](#)

Soldnerstraße

Friedrich-Ebert-Straße [Städt. Kinderhort III Die Insel](#)
Farrnbach [Städt. Haus für Kinder XV ALEA](#)
[Städt. Kinderhort VIII BAUDENKMAL](#)
[Städt. Kinderhort VII Tintenklecks](#)

Hans-Sachs-Straße [Städt. Haus für Kinder XVII Die Flughafenbande](#)
[Städt. Haus für Kinder I Am Regnitzgrund](#)

Zedernstraße



Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

